



musik
schule
region
baden

www.msrb.ch

Schulordnung

Allgemeines

Trägerschaft

Die Musikschule Region Baden (MSRB) wird von einem gleichnamigen Verein getragen, der seinen Sitz in Baden hat und im Handelsregister eingetragen ist.

Mitglieder des Vereins MSRB sind die Einwohnergemeinden Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Gebenstorf, Obersiggenthal und Untersiggenthal.

Oberstes Organ des Vereins MSRB ist die Vereinsversammlung. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Einwohnergemeinden und die Vorstandsmitglieder.

Leitung der Schule

Der MSRB steht ein Schulleiter vor. Er wird durch den Vereinsvorstand gewählt und untersteht dem Vereinspräsidenten.



Schulbetrieb

Schuljahr

Das Schuljahr der MSRB deckt sich mit dem Schuljahr der Volksschulen in den einzelnen Vertragsgemeinden. Es besteht aus einem 1. Semester, Beginn im August, und einem 2. Semester, Beginn nach den Sportferien im Februar.

Ferien / Schulfreie Tage

Ferien und schulfreie Tage der MSRB decken sich mit jenen der einzelnen Vertragsgemeinden.

Schulort

Schulpflichtige aus den Vertragsgemeinden werden nach Möglichkeit an ihrem Schulort unterrichtet.

Kann eine Lehrperson in einer Gemeinde nicht mindestens zwei volle Lektionen hintereinander erteilen, so findet der Unterricht in Baden statt.

Stundenplan

Die Lehrpersonen erstellen den Stundenplan spätestens in der ersten Woche des Schuljahres. Der Unterricht beginnt deswegen erst in der zweiten Schulwoche.

Massgeblich für die Lektionszuteilungen der MSRB sind die Stundenpläne der Volksschule. Es besteht kein Anrecht auf Unterricht an einem bestimmten Tag oder zu einer bestimmten Tageszeit.

Unterricht

Die Kosten für das eigene Instrument (Miete oder Kauf) gehen zu Lasten der Eltern. Die Lehrpersonen bieten dazu Beratung.

Unterrichtsbesuch

Der Instrumental- und Gesangsunterricht für Schüler/-innen aus unseren Mitgliedsgemeinden wird subventioniert. Der Besuch der angemeldeten Fächer ist obligatorisch. Bei unentschuldigtem oder mangelhaft begründetem wiederholtem Fernbleiben vom Unterricht behält sich die MSRB vor, fehlbare Schüler/-innen den zuständigen Behörden zu melden.

Zuteilungswünsche

Wünsche um Zuteilung zu einer bestimmten Lehrperson können auf der Anmeldung vermerkt werden. Es besteht jedoch kein Anrecht auf deren Berücksichtigung.

Ein Wechsel der Lehrperson oder der Gruppe ist nur auf Beginn eines Schuljahres, in begründeten Ausnahmefällen auch auf Beginn des zweiten Semesters möglich und wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Er muss vor Anmeldeschluss beim Musikschulleiter beantragt werden.

Ansprechpersonen

Bei Problemen ist zunächst die Lehrperson, in zweiter Linie der Musikschulleiter zu kontaktieren.

Ausschluss

Schüler/-innen, die den Unterricht durch ihr Verhalten stören oder den Unterricht nicht ordnungsgemäss besuchen, können durch den Musikschulleiter vorübergehend, und durch den Vereinsvorstand der MSRB dauernd, ausgeschlossen werden. In beiden Fällen wird kein Schulgeld rückerstattet.

An- und Abmeldung

Anmeldung

Die Anmeldung ist auf Beginn jedes Semesters möglich und muss schriftlich erfolgen bis spätestens:

1. Mai für das kommende Schuljahr
1. Dezember für das 2. Semester

Das Angebot der MSRB steht neben den Schülern/-innen ausdrücklich auch jugendlichen Schulabgängern/-innen und Erwachsenen offen.

Die Anmeldung verpflichtet zur Bezahlung des Schulgeldes. Dieses wird semesterweise erhoben und ist innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen.

Bei geringer Nachfrage oder Fehlen einer geeigneten Lehrperson behält sich die MSRB das Recht vor, einen Kurs ganz oder teilweise zu streichen.

Abmeldung

Die Abmeldung ist nur auf Ende jedes Schuljahres möglich und muss schriftlich erfolgen bis spätestens:

1. Mai für das kommende Schuljahr

Bei einem vorzeitigen Austritt wird kein Schulgeld rückerstattet. Ohne rechtzeitige Abmeldung gilt der/die Schüler/-in für das folgende Schuljahr als angemeldet.

Schüler/-innen der 3. Oberstufenklassen werden bei Schulaustritt aus administrativen Gründen automatisch abgemeldet und müssen sich deshalb bei Interesse für die Fortsetzung des Musikunterrichts erneut anmelden.

Ausfall von Lektionen

Absenzen von Schülern/-innen

Kann ein/-e Schüler/-in eine Lektion nicht besuchen, ist die Lehrperson hierüber rechtzeitig, wenn möglich bis zum Vorabend, zu orientieren.

Die Lehrperson ist nicht verpflichtet, wegen Absenzen des/-r Schülers/-in ausfallende Stunden vor- oder nachzuholen. Die Rückerstattung von Schulgeld ist ausgeschlossen. Dies gilt ausdrücklich auch für länger andauernde Absenzen, zum Beispiel auf Grund von Verletzungen, Gipsverbänden, Zahnspangen, Sabbaticals etc.

Absenzen von Lehrpersonen

Fallen Lektionen wegen Verhinderung einer Lehrperson aus, setzt diese oder gegebenenfalls das Sekretariat der MSRB die Schüler/-innen so bald als möglich davon in Kenntnis.

Ist die Verhinderung der Lehrperson voraussehbar, sorgt die MSRB nach Möglichkeit für eine Stellvertretung.

Durch Lehrpersonen verursachte Ausfälle werden ab der zweiten ausgefallenen Lektion pro Semester im darauf folgenden Semester vergütet.

Musikschule Region Baden

Villa Burghalde
Burghaldenstrasse 8
5400 Baden

056 222 51 14
musikschule@msrb.ch
www.msrb.ch

Administrative Bestimmungen

Schulgeldrechnungen

Die Eltern von Volksschülern/-innen aus Mitgliedsgemeinden erhalten die Schulgeldrechnung für den Musikunterricht direkt von ihrer Wohngemeinde. Auswärtige Schüler/-innen und Erwachsene erhalten die Rechnung direkt von der MSRB.

Adressänderungen

Bitte melden Sie Adressänderungen umgehend dem Sekretariat der MSRB.

Fotos

Mit der Anmeldung zum Musikunterricht geben Sie uns Ihre Erlaubnis, Fotos von Veranstaltungen der MSRB zu veröffentlichen, auf denen Sie (für erwachsene Schüler/-innen) oder Ihr Kind zu sehen sind. Wenn Sie dies ausdrücklich nicht wünschen, bitten wir Sie, mit dem Sekretariat der MSRB Kontakt aufzunehmen.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Schüler/-innen bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter.

Schlussbestimmungen

Diese Schulordnung gilt ab August 2024. Alle früheren Fassungen sind damit aufgehoben.